

29.08.96

Beschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Ergänzung des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes (Wachstums- und Beschäftigungsförderungsergänzungsgesetz - WFEG)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 119. Sitzung am 29. August 1996 die beiliegende Beschlußempfehlung des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuß) zu dem Gesetz zur Ergänzung des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes (**Wachstums- und Beschäftigungsförderungsergänzungsgesetz - WFEG**)
- Drucksache 13/5446 - abgelehnt.

...

Anrufung des Vermittlungsausschusses: Drs. 459/96 (Beschluß)

621/96

- 2 -

Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5446
26.08.96

Beschlußempfehlung
des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes
(Vermittlungsausschuß)

zu dem

Gesetz zur Ergänzung des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes (Wachstums- und Beschäftigungsförderungs-Ergänzungsgesetz - WFEG)

- Drucksachen 13/4611, 13/5089, 13/5108, 13/5327 -

Berichterstatter im Bundestag: Abgeordneter Dr. Peter Struck
Berichterstatter im Bundesrat: Ministerpräsident Hans Eichel

Der Bundestag wolle beschließen:

Unter Aufhebung des Gesetzesbeschlusses vom 28. Juni 1996 betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes (Wachstums- und Beschäftigungsförderungs-Ergänzungsgesetz - WFEG) wird der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. - Drucksache 13/4611 - abgelehnt.

Bonn, den 26. August 1996

Der Vermittlungsausschuß

Vorsitzender

Berichterstatter





12.09.96

Beschluß
des Bundesrates

Gesetz zur Ergänzung des Wachstums- und Beschäftigungs-
förderungsgesetzes (Wachstums- und Beschäftigungsförderungs-
Ergänzungsgesetz - WFEG)

Der Bundesrat hat in seiner 701. Sitzung am 12. September 1996 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag durch Beschlüsse vom 28. Juni 1996 und vom 29. August 1996 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht zuzustimmen.